

1. An die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
2. Nachrichtlich an die übrigen Ratsmitglieder

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** ein, die am

Dienstag, 17. Oktober 2006, 18:30 Uhr,

im Rathaus, Sitzungssaal stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Angelegenheiten des Ausschusses

- 1.1 Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.09.2006, öffentlicher Teil
- 1.3 Mitteilungen
- 1.4 Straßenbezeichnungen für das Baugebiet 'Auf dem Kamp'

2 Vorschläge an den Rat

- 2.1 Erlass einer Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wegberg (Straßenreinigungssatzung)
- 2.2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wegberg

Nichtöffentlicher Teil

3 Angelegenheiten des Ausschusses

3.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses vom 05.09.2006, nichtöffentlicher Teil

3.2 Mitteilungen

4 Vorschläge an den Rat

4.1 Organisation der Abwasserentsorgung
(StUV 12.09.2006, TOP 2.1)

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionssitzungen

Montag, 16.10.2006, 19:00 Uhr,
in der jeweiligen Geschäftsstelle

gez. Hedwig Klein

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 13.09.2006	Genehmigungsvermerk Datum: 16.09.2006
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Straßenbezeichnungen für das Baugebiet "Auf dem Kamp"		Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Vorlage-Nr: VO/0236/06			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
17.10.2006 Haupt- und Finanzausschuss			

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplangebietes III 4 – Arsbeck, Auf dem Kirchkamp, sind für die neu angelegten Erschließungsstraßen Straßennamen festzusetzen. Die Lage der Straßen ist aus dem beigefügten Plan ersichtlich.

Im Vorfeld wurde die Dorfgemeinschaft Arsbeck um Vorschläge zur Benennung der Straßen gebeten. Die Dorfgemeinschaft schlägt zum einen Straßenbezeichnungen mit Bezug zu Feld- und Wiesenblumen, wie z. B. Mohnblumenweg, Löwenzahnweg, vor. Da es im Stadtgebiet jedoch schon etliche Straßennamen mit Bezug zu Blumen gibt, könnte es leicht zu Verwechslungen kommen. Dieser Vorschlag wird von Seiten der Verwaltung für nicht sinnvoll angesehen.

Als Alternative wurden Straßenbezeichnungen mit Bezug zu früheren heimischen Berufen aufgrund der Ortsgeschichte von Arsbeck, wie z. B. Weberstraße, Besenbinderstraße, Hufschmiedstraße, vorgeschlagen.

Diese Alternative wird von der Verwaltung favorisiert. Es wird daher vorgeschlagen, die Hupterschließungsstraße „Auf dem Kamp“ zu nennen. Die davon abgehenden Stichstraßen erhalten Bezeichnungen, die einen Bezug zu früheren heimischen Berufen aus der Ortsgeschichte von Arsbeck haben.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für die Hupterschließungsstraße des Bebauungsplangebietes III 4 – Arsbeck, Auf dem Kamp, die Straßenbezeichnung „Auf dem Kamp“. Die davon abgehenden Stichstraßen erhalten die Straßenbezeichnungen „Weberstraße“, „Besenbinderstraße“ und „Hufschmiedstraße“. Die Zuordnung ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung der Straßennamensschilder sind von der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH als Erschließungsträger zu übernehmen.

Alternativen: - Keine -

Anlage/n: Lageplan

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. König, FB 301 Gez. Wilms, FB 301
Gez. Fabry, Techn. Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 26.09.2006	Genehmigungsvermerk Datum: 26.09.2006
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Erlass einer Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wegberg (Straßenreinigungssatzung)		Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Vorlage-Nr: VO/0237/06			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
17.10.2006	Haupt- und Finanzausschuss		
31.10.2006	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. März 2006 wurde ein entsprechender Satzungsentwurf mit Einladung vom 06. März 2006 erstmals zur Beratung vorgelegt.

Im Verlauf der Beratung wurde aus Reihen des Ausschusses bemängelt, dass der Satzungsentwurf nicht deutlich genug mache, in welchen Fällen sich die Reinigungs- bzw. Streupflicht der Anlieger - insbesondere bei Schnee- und Eis - neben dem Bürgersteig auch auf die Straßenfahrbahn beziehe.

Ebenso wies das anliegende Straßenverzeichnis für einige Ausschussmitglieder Ungereimtheiten auf.

Die Verwaltung hat daher, entsprechend dem ihr in der Sitzung erteilten Auftrag, die Satzung sowie das Straßenverzeichnis noch einmal überarbeitet.

Folgende Festlegungen der Satzung, die bezogen auf den Winterdienst im Straßenverzeichnis für jede Straße dargestellt sind, seien hier zusammenfassend aufgeführt:

- Die Anlieger haben die Fahrbahnen und Gehwege zu reinigen.

Soweit keine stärkeren Verschmutzungen auftreten, die insbesondere eine Verkehrsgefährdung verursachen, beschränkt sich die Fahrbahnreinigung auf die Fahrbahnrande bzw. Rinnen. Unabhängig von etwaigen Verpflichtungen des Verursachers oder der Stadt hat der Anlieger diese Verpflichtung wahrzunehmen. Die Stadt wird im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht erst dann eintreten, wenn das Ausmaß der Verschmutzung/Gefährdung die Möglichkeiten des Anliegers zur Beseitigung übersteigt.

- **Die Anlieger nehmen den Winterdienst für die Rad- und Gehwege der Straßen wahr.** Die Verpflichtung für die jeweiligen Straßen ist im Straßenverzeichnis dargestellt.
- **Die Stadt führt den Winterdienst im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Verkehrssicherungspflicht durch.** Die hierdurch erfassten Straßen von besonderer Verkehrsbedeutung sowie die gefährlichen Stellen sind im Straßenverzeichnis der Stadt Wegberg oder einem anderen Straßenbaulastträger zugewiesen.

Zu allen weiteren Festlegungen wird auf den Text des beigefügten Satzungsentwurfes verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Stadt Wegberg vor, die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wegberg in der Form der Verwaltungsvorlage in seiner Sitzung am 31. Oktober 2006 zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

Es entstehen keine Kosten für die Veröffentlichung.

Durch die Veränderungen im Straßenverzeichnis, das die Verpflichtung der Stadt für den Winterdienst festlegt, kann es zu geringfügigen Veränderungen beim Streuguteinsatz kommen, der jedoch ohnehin eher witterungsabhängig ist. Die Veränderungen in der Gesamtstreckenlänge kann vernachlässigt werden.

Alternativen:

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

Anlage/n:

- Entwurf der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wegberg
- dazugehöriges Straßenverzeichnis

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Schulz

FB 201

Gez. Schneider

Erst. Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft - 401	Datum: 06.10.2006	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.2	Bezeichnung der Vorlage: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wegberg		Datum: 06.10.2006
Vorlage-Nr: VO/0238/06			Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
17.10.2006	Haupt- und Finanzausschuss		
31.10.2006	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die durch Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wegberg vom 20.12.2005 festgesetzten Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren reichen zur Deckung der voraussichtlichen Ausgaben für das Jahr 2007 nicht aus. Nach § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die Ausgaben der kostenrechnenden Einrichtung decken.

Für die Gebührenkalkulation 2007 werden Gesamtausgaben in Höhe von 8.041.912 € erwartet.

Die Kostensteigerungen beruhen vor allem auf erhöhten Bewirtschaftungskosten der Kläranlagen von 160.000 €, den kalkulatorischen Abschreibungen mit 102.972 € und der Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von 174.639 €. **Die Verzinsung des Anlagekapitals ist wie bisher mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 6 % berechnet worden.**

Der Kostenanstieg in den Bewirtschaftungskosten der Kläranlagen ist auf die Erhöhung der Stromkosten, der Klärschlammmentsorgung und letztendlich auch auf die Mehrwertsteuererhöhung zurückzuführen. Der Anstieg der kalkulatorischen Kosten basiert auf der Fertigstellung weiterer Abwasserbeseitigungsanlagen im Jahr 2006.

Der Kostenanstieg macht eine Erhöhung der Abwasserbeseitigungsgebühren unumgänglich.

Die notwendigen Gebührenerhöhungen sind nicht auf die geplante Neuorganisation der Abwasserbeseitigung zurückzuführen.

Aus den veränderten Kostenansätzen wurden nach der vorliegenden Gebührenkalkulation die neuen Gebührensätze ermittelt. Zum Vergleich werden die bisher geltenden Gebührensätze den neuen Sätzen gegenübergestellt:

	Gebührensatz 2006	Gebührensatz 2007	prozentuale Veränderung
Schmutzwasser in €/m ³	3,24 €	3,44 €	+ 6,17 %
Niederschlagswasser in €/m ³	1,22 €	1,32 €	+ 8,20 %

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrem Prüfbericht empfohlen, den kalkulatorischen Zinssatz von bisher 6 % auf 7 % anzuheben. Dieser Zinssatz wird derzeit von der Rechtsprechung anerkannt.

Die Gebührenkalkulation 2007 ist alternativ mit dem kalkulatorischen Zinssatz von 7 % gerechnet worden. Die Anhebung des Zinssatzes würde zu Mehreinnahmen von ca. 450.000 € führen.

Sollte die von dem Gemeindeprüfungsanstalt vorgeschlagene Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes umgesetzt werden, erhöhen sich die Gebühren wie folgt:

	Gebührensatz 2006	Gebührensatz 2007	prozentuale Veränderung
Schmutzwasser in €/m ³	3,24 %	3,51 %	+ 8,33 %
Niederschlagswasser in €/m ³	1,22 %	1,34 %	+ 9,84 %

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird nach Beratung und Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss die Satzungsänderung für die Sitzung des Rates am 31.10.2006 vorlegen.

Kosten und Finanzierung:

Kosten der Veröffentlichung

Anlage/n:

Gebührenbedarfsberechnung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
 Gez. Bertrams FB 401
 Gez. Storms FB 401

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
 Gez. Schneider Erst. Beig.
 Gez. Fabry Techn. Beig.